

21.12.2015

Niederschrift 004/2015

Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung

am 23.11.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Martin Wiggermann

Kreistagmitglieder SPD

Frau Angelika Chur

Vertretung für Frau Christine Hupe

Herr Hartmut Ganzke

Herr Jens Hebebrand

Herr Jürgen Kerl

Vertretung für Frau Martina Eickhoff

Frau Ursula Lindstedt

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Siegfried Pogadl

Herr Klaus-Peter Winkler

Kreistagmitglieder CDU

Herr Jan-Eike Kersting

Herr Herbert Krusel

Herr Gerhard Meyer

Frau Martina Plath

anwesend bis 17 Uhr

Herr Carl Schulz-Gahmen

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Stephan Wehmeier

anwesend bis 17 Uhr

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Herr Jochen Nadolski-Voigt

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Herr Werner Sell

Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Markus Werthebach

Kreistagmitglieder FW

Herr Helmut Stalz

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent

Herr Norbert Diekmännken, Fachbereichsleiter

Herr Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Kreis Unna mbH (WFG)

Frau Birgit Scholz, Schriftführerin

Herr Wiggermann begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 12.11.2015 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Ausbau der Breitbandversorgung im Kreis Unna;
Bericht Herr Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)
- Punkt 3** Situation der Logistikbranche im Kreis Unna;
Bericht Herr Dr. Michael Dannebom, Geschäftsführer der WFG
- Punkt 4** 158/15 Sozialticket im Kreis Unna;
Sachstandsbericht der Verwaltung
- Punkt 5** 153/15 Produkthaushalt 2016 - Budget 50 Arbeit und Soziales
Bereich Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

ne. Daraus ergebe sich ein sogenannter Ringtausch aller Unternehmen. Das bedeute viel Arbeit, denn man müsse über den Fond mit dem Verwalter und dann mit dem Nutzer ins Gespräch kommen.

Auf Nachfragen von Herrn Meyer antwortet Herr Dr. Dannebom, dass die Eigentümer der Immobilien nicht immer zu einer Kooperation bereit seien. Zum Beispiel werde bei Woolworth in Bönen seit fünf Jahren nach einer Lösung gesucht. Andere wiederum seien durchaus an einem Abriss/Neubau interessiert. Der Ringtausch müsse erst einmal anlaufen. Es müssten auch nicht immer hohe Investitionen, wie zum Beispiel der Rückkauf von Immobilien, getätigt werden. Wichtig sei eine interkommunale Solidarität, so dass die Unternehmen innerhalb der Kommunen umziehen könnten. Auf diese Weise sei es möglich, die Unternehmen regional zu festigen.

Zur Anmerkung von Frau Lindstedt führt Herr Dr. Dannebom aus, dass jeder Einzelfall nur dann ordentlich bewertet werden könne, wenn mit allen Beteiligten gesprochen worden sei. Er mache sich keine Sorgen darüber, einen bisher für Logistik genutzten Standort erneut vermarkten zu können, denn diese Region sei im Bereich der Logistik exzellent. Für die Zukunft müsse überlegt werden, welche Änderungen innerhalb der Verträge vorgenommen werden müssten. Zurzeit gebe es lediglich eine Rückkaufassessvormerkung, die an die Ansiedlungsverpflichtung gekoppelt sei. Diese werde automatisch dann hinfällig, wenn das Grundstück, wie verabredet, bebaut sei; dann entfalle der weitere Zugriff.

Auf Nachfrage von Herrn Nadolski-Voigt antwortet Herr Dr. Dannebom, dass man bereits Brachflächen anbiete. Es würde zurzeit auch sehr früh auf potentielle Leerstände reagiert und daher gebe es auch nicht viele. Die größte Leerstandsfläche sei eben die Woolworth-Immobilie in Bönen.

Herr Wiggermann hebt ebenfalls die interkommunale Solidarität hervor, denn auch innerhalb der Kommunen würde bereits über Problemlösungen in diesem Bereich nachgedacht.

Auf Nachfrage von Herrn Stalz erläutert Herr Dr. Dannebom, dass in den vergangenen Jahren im östlichen Ruhrgebiet beinahe alle Flächenanfragen hätten bedient werden können. Hier stünde man erst heute an dem Punkt, diese Anfragen nicht erfüllen zu können. Somit könnten die Unternehmen möglicherweise erstmals ihre eigenen Flächenwünsche nicht realisieren. Das zwingt die Unternehmen zum Umdenken. Insgesamt handele es sich um einen Lernprozess und mit den Nachbarkommunen gebe es Absprachen.

**Punkt 4 158/15 Sozialticket im Kreis Unna;
Sachstandsbericht der Verwaltung**

Erörterung

Herr Göpfert erläutert die Drucksache und schlägt vor, die Thematik in den nächsten Wochen aufzubereiten und den Ausschüssen für Kreisentwicklung und Mobilität am 01.03.2016 sowie Soziales, Familie und Gleichstellung am 02.03.2016 eine Drucksache zur Beratung vorzulegen. über die dann in der Sitzung des Kreistages am 15.03.2016 entschieden werde.

Herr Hebebrand teilt mit, dass dem Sozialticket ein Erfolgskonzept zugrunde liege. Auch Einzeltickets und Mehrfahrentickets müssten hinsichtlich der Einführung eines Sozialtickets geprüft werden. Im Hinblick auf die Flüchtlinge sollte auch den Menschen, die nicht dauerhaft im Kreis Unna verblieben, die Möglichkeit gegeben werden, preisgünstig von A nach B zu kommen.

Auf Nachfrage von Herrn Meyer antwortet Herr Göpfert, dass das Land die Mobilität von Flüchtlingen in einer Erstaufnahmeeinrichtung sicherzustellen habe. Das gelte zum Beispiel für Fahrten zu Ärzten, zum Röntgen usw. Nicht erfasst davon seien Fahrten zu privaten Zwecken.

Zur Nachfrage von Herrn Bangert äußert Herr Göpfert, dass die Landespauschale eine Festbetragspauschale sei und an die refinanzierungsfähigen Aufwendungen anknüpfe.

Herr Diekmännken antwortet auf Nachfrage von Herrn Nadolski-Voigt, dass die VKU eine monatliche Abrechnung über 80.000 bis 90.000 Euro erstelle. Das sei der Nachweis über die monatliche Leistung aus dem Sozialetat des Kreises an die VKU. Das Land setze einen Höchstbetrag fest, der an den Kreis Unna fließen könne. Dieser Betrag mache sich an der Anzahl hilfebedürftiger Personen fest.

Herr Stalz merkt an, dass sich, soweit er die Drucksache richtig interpretiere, seit 2011 an den Richtlinien (über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr NRW) nichts geändert habe und man somit bereits in den Jahren 2011 bis 2014 vom Land eine finanzielle Förderung des Sozialtickets hätte bekommen können. Eine entsprechende Antragstellung sei leider versäumt worden. Des Weiteren lägen 2015 Nettoaufwendungen in Höhe von 85.000 Euro vor. Hinzu komme ein Landeszuschuss in Höhe von 760.000 Euro. Dies sei für den Kreis durch zusätzlichen Gewinn ein gutes Geschäft.

Herr Göpfert antwortet, dass der bisherige Abrechnungsmodus korrekt und sachgerecht vollzogen worden sei, denn die Verwaltung handele hier immerhin mit Steuergeldern. Auch bei der Förderung des Landes gehe es um Steuergelder. Die Verlustabdeckung der VKU sei im Budget 01 hinterlegt. Demnach müsse für den Verlustausgleich an die VKU weniger ausgegeben werden. Auf der einen Seite entstünde somit ein Mehraufwand, auf der anderen Seite ein Minderaufwand. Für den dazwischen liegenden, nicht gedeckten, Betrag würde eine Förderung beantragt. Es gehöre zu den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit dazu, dass das Wirken offengelegt werde. Das Problem liege darin, dass alle anderen Kommunen in anderer Weise gehandelt hätten, denn das Land habe es vorgegeben. Der Kreis Unna hätte daraufhin einen Aufwand von rund einer Million Euro angezeigt und im Mai einen Antrag für 2015 gestellt. Der Antrag sei ruhend gestellt und im Oktober wäre mitgeteilt worden, dass der Kreis zusätzlich 760.000 Euro bekomme. Trotzdem lägen für den Kreis auch weiterhin Kosten vor und zwar in Höhe von rund 200.000 Euro.

Er sehe einen Widerspruch in der Aussage von Herrn Göpfert, so Herr Sell. Des Weiteren teilt er mit, dass die gestiegenen Zahlen von Nutzern Sozialtickets ab dem 01.04.2010 berechnet worden seien. Ihm sei es lieber, wenn Zahlen aus dem davor liegenden Zeitraum zugrunde gelegt worden wären.

Herr Göpfert sagt zu, eine entsprechende Darstellung zur Niederschrift zu geben (siehe Anlage 2).

Die Drucksache 158/15 wird zur Kenntnis genommen.

Erörterung

Herr Göpfert teilt mit, dass im Jahr 2016 im Aufwand voraussichtlich die Marke von 200 Millionen Euro erreicht würden, besonders im Hinblick auf die Kosten der Unterkunft und Heizung. Im Budget seien die Kosten der Unterkunft und Heizung mit 55 Prozent der bestimmende Faktor der Hilfearten. Selbst die Hilfe zur Pflege, die in den vergangenen 30 Jahren Sorgen bereitet hätte, stünde mit einem Anteil von 17 Prozent bei den Hilfearten hinten an. Er führt folgende Änderungen im Budget 50, relevant für diesen Ausschuss, an:

- Förderung Sozialticket – Haushaltsentlastung in Höhe von 735.000 Euro durch die erhöhte Landesförderung
- Personalaufwendungen/Erstattung von Personalaufwendungen für das Jobcenter Kreis Unna – Steigerung des Aufwandes in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro, Erstattung der Personalaufwendungen in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro
- Kommunaler Finanzierungsanteil des Jobcenters Kreis Unna – Mehraufwand in Höhe von rund 413.000 Euro (Probephase der Zusatzdienstleistung „Servicecenter“ in Höhe von rund 150.000 Euro, nachhaltige Integration von Flüchtlingen mit Bleiberecht in den Arbeitsmarkt)

Voraussichtlich könne man mit einer zu erwartenden Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 5,8 Millionen Euro die Risiken im Bereich der Kosten der Unterkunft abfangen. Hinzu käme der Ansatz in Höhe von 96 Millionen Euro. Die Verwaltung prognostiziert, dass sie im Jahr 2016 diesen Bereich wohl mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund 102 Millionen Euro finanzieren müsse.

Herr Göpfert nennt folgende Risiken:

- Entwicklung der Flüchtlingspolitik im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt – Wird es eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft geben?
- Entwicklung der Mietpreise aufgrund der zusätzlichen Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt
- Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung
- Entwicklung der Regelsätze
-

Es gebe aber auch folgende Chancen:

- effektive Arbeit des Jobcenters - gute Integrationsquote
- Arbeitsmarktpolitisches Programm und Maßnahmen
- stabile Entwicklung am Arbeitsmarkt
- Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt („Integration-Point“)
- Erhöhung Wohn- und Kindergeldbeträge zum 01.01.2016

Abschließend führt Herr Göpfert aus, dass 35 Prozent der Hilfeaufwendungen im Bereich „Teilhabe und Förderleistungen“ in den Bereich „Bildung und Teilhabe“ fließen würden. Hier bewege man sich rückläufig und somit stünden rund 80.000 Euro weniger auf der Aufwandsseite, aber auch 133.000 Euro weniger auf der Ertragsseite. Das hänge mit der Verteilung der Bundesbeteiligung zusammen.

Herr Wiggermann führt aus, dass das Ergebnis im Bereich der Kosten der Unterkunft wesentlich besser ausgefallen sei, als er es erwartet hätte. Er ordne das Ergebnis den nicht beeinflussbaren Faktoren wie zum Beispiel dem Winter zu, und insbesondere auch dem Personal, der Geschäftsführung des Jobcenters sowie

